

<b>Ergebnisvermerk/Protokoll</b> <b>Thema</b> B-Plan Nr. 256-4 „Puppendorf / Berliner Chaussee“ Bürgerversammlung		Datum: 19.06.2019 Bearbeiter: Hr. Wiesmann Tel.:0391 540 5388 E-Mail: hubert.wiesmann@spa.magdeburg.de
<b>Datum:</b>	18.06.2019 18:00 – 18:30 Uhr	
<b>Besprechungsort:</b>	Jugend- und Sozialzentrum „Mutter Teresa“, Am Charlottentor 31, 39114 Magdeburg	
<b>Teilnehmer:</b>	Verwaltungsteilnehmer: Amt 61 (Stadtplanung) Herr Wiesmann Planerin Frau Dr. Kreisel 5 Bürger	
<b>Verteiler:</b>	z. d. A.	

### Anlass

Mit dem Vorentwurf erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine Versammlung.

### Ablauf Bürgerversammlung:

Durch die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgte: Vorstellung der Bauleitplanung mit Zweck und Ziel sowie Zeitablauf. Es wurde deutlich gemacht, dass die jetzige, frühzeitige Bürgerversammlung zum Vorentwurf erfolgt. Die frühzeitige Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde bereits vorgenommen. Auf Grundlage der erhaltenen Informationen wird der Entwurf erstellt und den Stadträten vorgelegt. Mit dem Offenlegungsbeschluss wird der Entwurf für einen Monat, nach Ankündigung in der Presse, ausgelegt. In dieser Zeit erhalten die Bürger erneut Gelegenheit Stellung zu nehmen.

Frau Dr. Kreisel erläuterte anhand einer Projektion des Vorentwurfes die Inhalte der Planung. Auf einem ehemaligen Garagengrundstück sollen Einzel- und Doppelhäuser für den individuellen Wohnungsbau entstehen. Die Maße der Bebauung orientieren sich an die Bebauung der Umgebung. Aufgrund der Auswertung, der bis jetzt eingegangenen Stellungnahmen, wurde anhand einer zweiten Projektion Veränderungen des ursprünglichen Vorentwurfes aufgezeigt – insb. die Notwendigkeit einer temporären Autoverbindung zum Puppendorfer Weg. Auch der Lärmschutz wird verändert. Die Lärmschutzwand kann etwas kleiner gebaut werden und rückt geringfügig näher an die B1.

Die Befürchtung eines Bürgers, dass nun auf der anderen nördlichen Seite der B1 mehr Lärm ankommt, konnte anhand des Lärmschutzgutachtens ausgeräumt werden.

Die Frage nach einer direkten fußläufigen Verbindung zu den Teich-Privatwegen musste aufgrund eines nicht gesicherten Anschlusses über ein Privatgrundstück verneint werden.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt, so dass die Versammlung um 18:30 endete.